



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Ablehnung einer Gesundheitssteuer

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. med. (I) Klaus Reinhardt als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag empfiehlt, die Beitragserhebung zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wie folgt zu organisieren: Basis ist der Gesamtbetrag der Einkünfte im Steuerbescheid bis zur Höhe der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze.

Begründung:

Die grundsätzlichen Finanzierungsschwierigkeiten des deutschen Gesundheitssystems können nicht dadurch gelöst werden, dass an einer Stelle singulär die Stellschraube einer Erweiterung der Einnahmehasis um Miet- und sonstige Einkünfte erfolgt. Dieser Schritt ist zum einen bei weitem nicht ausreichend, um die Finanzierungsbasis langfristig zu sichern.

Das bestehende System wird zum anderen eher dazu führen, dem GKV-System weitere finanzielle Mittel zu entziehen, da in der GKV freiwillig Versicherte den Schritt in die Private Krankenversicherung gehen würden.

Im Übrigen ist es nicht Aufgabe eines Gesundheitssystems die sozialen Umverteilungen vorzunehmen, diese sind dem Steuersystem vorbehalten.

Darüber hinaus stellt dies eine Art „Gesundheitssteuer“ und einen ersten Schritt in Richtung Bürgerversicherung dar, die die deutsche Ärzteschaft ablehnt.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0